

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 04/2013

23. Jahrgang

08. März 2013

Inhaltsverzeichnis

- 11 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Einladung zur 2. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann
am Dienstag, 19. März 2013, 17.00 Uhr, Rathaussaal des Rathauses,
2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann
Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um **17:00 Uhr** eingeladen.

- 12 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Satzung über die Verringerung der Zahl bei der
Kommunalwahl für den Rat der Kreisstadt Mettmann zu
wählenden Ratsmitglieder

11

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Einladung zur 2. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

Der Rat der Stadt Mettmann tagt am **Dienstag, 19.03.2013 um 17:00 Uhr**, in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung im Rathaussaal des Rathauses (2. Etage).

Zu Beginn der Ratssitzung wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt.
Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um **17:00 Uhr** eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

zur 2. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann am Dienstag, 19.03.2013, 17:00 Uhr im Rathaussaal , 2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85

A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
- 2.a Einwohnerfragestunde
- 2.b Einwohnerfragestunde
Schriftliche Bürgeranfrage "Wiesenprogramm"
3. Wichtige Mitteilungen
4. Anfragen
- 5.a Fraktionsanträge
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2013
hier: Ausbau der L 239
- 6.a Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
hier: Einrichtung einer Freilauffläche für Hunde
- 6.b Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
hier: Umweltbericht
- 6.c Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
hier: Ansiedlung eines Physikalischen Wassertherapie-Zentrums
- 7.a Besetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

- 7.b Besetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Benennung eines Vertreters der Kreisstadt Mettmann als
Vertreter des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat
der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-
Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbh (Regiobahn)
8. Bildung von Ermächtigungsübertragungen
9. Neue Sportanlage
10. Nachtragshaushalts- und Nachtragsstellenplan 2013
11. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 / Entlastung des Bürgermeisters
12. Änderung der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden
13. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
14. Erarbeitung eines Baulandbeschlusses
15. Aufhebung eines Ratsbeschlusses
 - a) Gründungsbeschluss der Sekundarschule
 - b) Auflösungsbeschlüsse für die Carl-Fuhlrott-Realschule und die
Anne-Frank-Hauptschule
16. Antrag Mettmann Impulse e.V. auf Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Gebiet der
Stadt Mettmann
Verkaufsoffene Sonntage 2013
17. Korruptionsprävention
- Sponsorenleistungen -
18. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

B) Nichtöffentlicher Teil:

19. Wichtige Mitteilungen
20. Anfragen
21. Künftige Energieversorgung
22. Grundstücksgeschäfte
23. Anzeigepflicht gem. § 18 Abs. 2 KorruptionsbG
24. Korruptionsprävention
- Spendenbericht -
25. Verträge nach § 16 der Hauptsatzung
Information gem. § 16 Abs. 3 der Hauptsatzung
26. Verschiedenes

12

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Satzung über die Verringerung der Zahl bei der
Kommunalwahl für den Rat der Kreisstadt Mettmann zu
wählenden Ratsmitglieder**

Aufgrund des § 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. 1998 S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Wiedereinführung der Stichwahl vom 3. Mai 2011 (GV. NRW. S. 238, in Kraft getreten am 11. Mai 2011) i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 / SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. September 2012 (GV.NRW. S. 436, in Kraft getreten am 29. September 2012) hat der Rat der Kreisstadt Mettmann in seiner Sitzung am 05.03.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der für den Rat der Stadt Mettmann zu wählenden Vertreter wird um 4 von 44 auf 40 - davon 2 in Wahlbezirken -verringert.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung, die vom Rat der Stadt Mettmann am 05.03.2013 unter dem Tagesordnungspunkt 6 beschlossen wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 07.03.2013

Der Bürgermeister

Bernd Günther